

# Hygieneplan (gültig ab 01.07.2021)



Dieser Hygieneplan ist Bestandteil der Schul- und Hausordnung der HWS und durch die CoronaVO Schule des Landes Baden-Württemberg vom 31.08.2020 legitimiert. Änderungen können sich jederzeit aufgrund veränderter Infektionszahlen ergeben.

- **Grundsätzliches**

- Im **Aufenthaltsbereich der Schule besteht** gemäß der CoronaVO Schule außerhalb der Unterrichtsräume (Laufwege, Toiletten, Schulhof...) **für alle Personen, die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.**
- Für die Fachräume (Küche, Werk-, Musikraum) gelten eigene Bestimmungen.
- Halten Sie, wo immer es geht, einen Abstand von 1,50 m zur nächsten Person.
- Beachten Sie die Hygieneregeln beim Niesen, Husten (Armbeuge) und Händewaschen.
- Wenn möglich sollten die Türen der Unterrichtsräume geöffnet bleiben.
- Tragen Sie, wo immer der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, eine Mund-Nasen-Bedeckung.

- **Testung**

Lt. PandemieVO sind Schüler\*innen und Lehrkräfte verpflichtet zweimal je Woche eine COVID-19-Selbsttestung vorzunehmen. Sollten sich Schüler\*innen gegen diese Testung entscheiden dürfen diese nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, sondern sind im Fernunterricht zu beschulen. Den Zeitpunkt und die Organisation der Testung bestimmt die Schulleitung.

Bei positivem Testergebnis ist der/die Betroffene unverzüglich aus dem Klassenverband zu isolieren und die Schulleitung zu benachrichtigen.

Von COVID-19 genesene oder vollständig geimpfte Personen sind von der Testpflicht befreit.

- **Verhalten in den Klassenzimmern und Unterrichtsräumen**

Verhalten Sie sich in den Unterrichtsräumen verantwortungsbewusst und rücksichtsvoll gegenüber allen Anwesenden. Dies betrifft die Abstandsregel sowie die persönliche Hygiene beim Sprechen, Husten und Niesen.

Die Sitzordnung soll nicht verändert werden, damit sich die SuS immer am gleichen Platz aufhalten..

Achten Sie auf eine gute Durchlüftung der Räume (mind.im zeitlichen Abstand von 20 Minuten) .

Wenn möglich sollten die Türen der Unterrichtsräume geöffnet bleiben, um unnötigen Kontakt mit der Türklinke zu vermeiden.

Vermeiden Sie beim Betreten und Verlassen der Räume unnötiges Gedränge im Türenbereich.

Nutzen Sie bitte unbedingt Ihre **persönlichen Schreibutensilien**.

Entsprechend der jeweils gültigen Inzidenzwerte (festgestellt durch das Gesundheitsamt des NOK) kann auf die Maskenpflicht im Unterricht verzichtet werden. Die Anordnung erfolgt durch die Schulleitung.

- **Verhalten in den Fachräumen**

Für das Verhalten in den Fachräumen (Küche, EDV, Pflege, Textil) sind eigene Maßnahmen vorgesehen. Die SuS werden zu Beginn des Schuljahres in geeigneter Weise darüber informiert.

- **Verhalten in den Toiletten**

Achten Sie auf intensive Handhygiene durch Seifennutzung und Einmalhandtücher.

Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, wird in den **Pausen** durch eine **Lehrkraft eine Eingangskontrolle** durchgeführt werden. Dies übernimmt die **vorgesehene Pausenaufsicht**.

Die **Anzahl der gleichzeitig zugelassenen Personen** in den Toiletten ist im **Aushang** davor **festgelegt**.

- **Pausenregelung / Verhalten in den Pausen**

Entsprechend der PandemieVO sind alle Personen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, auch während der Pausenzeiten und auf den Pausenhöfen, verpflichtet.

Auch hier gilt der Grundsatz der Selbstverantwortung und Rücksichtnahme gegenüber dem Anderen. Abstandsregeln sind hier ebenfalls einzuhalten.

Bitte vermeiden Sie unnötigen Lärm, da durch evtl. versetzte Pausenzeiten zeitgleich Unterricht bei geöffneten Fenstern stattfinden kann.

Die Pausenregelung kann von der üblichen Regelung abweichen. Dies geschieht im Einvernehmen der Lehrkraft mit der Schulleitung oder nach entsprechendem Plan.

- **Pausenbereiche für Klassen im H-Gebäude: Lehrerparkplatz**

- **Pausenbereiche für Klassen im F-Gebäude: Schulhof zwischen F- und H-Gebäude**

- **Laufwege H-Gebäude**

Um die Begegnungskontakte zu minimieren, wird der **Haupteingang West (Richtung Parkplatz)** grundsätzlich als **Eingang** und der **Ausgang Ost (Richtung G-Gebäude)** als **Ausgang** benutzt. Entsprechend benutzen wir das Treppenhaus West als Aufgang und das Treppenhaus Ost als Abgang. Dadurch ergibt sich ein „Kreislauf“ für Schüler und Lehrkräfte. Diese Vorgaben sind in jedem Fall einzuhalten!

- Der Zugang zu den Unterrichtsräumen im UG des H-Gebäude erfolgt ausschließlich über den Treppenabgang West (Haupteingang). Dies gilt auch für den Zugang zum Unterrichtsraum H.0.13 (SGEa).

- Um in dem engen UG-Gang einen Begegnungsverkehr zu vermeiden gilt für alle SuS und Lehrkräfte eine „Einbahnstraßen-Regelung“ in Richtung Osten (Aus-

gang Gebäude G)! Wenn auch die Wege etwas weiter werden dient dies letztlich der Vermeidung von unnötigen Kontakten und damit unserer Gesundheit.

- **Laufwege F-Gebäude**

Der **Eingang zum F-Gebäude erfolgt ausschließlich über die Tür am Bistrobereich** und **der Ausgang über die Tür in Richtung H-Gebäude**.

Der Treppenaufgang erfolgt im Bistrobereich, der Treppenabgang im hinteren Bereich Richtung H-Gebäude.

Diese Vorgaben sind in jedem Fall einzuhalten!

- **Verhalten im Sekretariat**

Im Sekretariatsbereich ist eine Trennwand aufgestellt. Um Kontakt mit einer Sekretärin aufzunehmen, darf sich jeweils nur eine Person zwischen Stellwand und Tresen aufhalten. Ebenso ist dort ein Spuckschutz installiert. Die Auflageflächen werden regelmäßig desinfiziert.

Zum Ausfüllen von Formularen benutzen Sie bitte **eigene Schreibutensilien**.

- **Kontaktaufnahme mit der Schulleitung**

- **Schülerinnen und Schüler**

Es erfolgt grundsätzlich eine Anmeldung über das Sekretariat. Dabei darf sich ebenfalls nur eine Person im Sekretariatsbereich aufhalten.

- **Reinigung**

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung bspw. von Tischoberflächen, Türgriffen, Sanitäranlagen etc.) ist durch das Reinigungspersonal zu beachten. Das Landratsamt des NOK hat die Reinigungsfirmen bzw. Reinigungskräfte entsprechend informiert und unterwiesen.

Zu widerhandlungen gegen diesen Hygieneplan können für Schülerinnen und Schüler zum Ausschluss aus dem Präsenzunterrichts führen.

Buchen, 26.06.2021

Ch. Kieser, Schulleiter